



## Familienunterstützung der GÖD

Die Familienunterstützung ist eine soziale Zuwendung an Familien von GÖD-Mitgliedern, die jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen beantragt werden kann:

Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.

Dieser Bezug ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels Bescheid des Finanzamtes, eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

### Weitere Voraussetzungen sind:

- 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand
- Persönliches Ansuchen samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe)
- Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Lehrpersonen in Karenz nach MSchG / VKG oder Lehrpersonen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Lehrpersonen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

### Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder 180 Euro und für jedes weitere Kind 60 Euro zusätzlich bzw. 120 Euro für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Bitte senden Sie das Ansuchen mit den notwendigen Belegen im laufenden Kalenderjahr direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Teinfaltstraße 7  
1010 Wien

oder an: [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at)

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.  
Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitglieds überwiesen.